



GEMEINDERAT NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 17.12.2020 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Turnsaal der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:34 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Stöger

Anwesende:

Vzbgm. Josef Schwanzer - ÖVP	GR Albert Mayer - ÖVP	GR Sebastian Kraus - ÖVP
GGR Franz Ehmoser - ÖVP	GR Andrea Oberriedmüller - ÖVP	GR Leopold Pichler - SPÖ
GGR Karl Grill - ÖVP	GR Michael Ehn - ÖVP	GR Dietmar Spendier - SPÖ
GGR Leopold Bauer - ÖVP		
	GR Josef Bauer - ÖVP	GR Martina Müller - KLuG
	GR Franz Jetzinger - ÖVP	GR Dr. Markus Tomaselli - KLuG

Entschuldigt: GR Rafaela Schill (ÖVP), GR Isabel Riedl (ÖVP), GR Gregory Honorowycz (SPÖ) GGR Heimo Stopper (SPÖ)

Schriftführer: Michael Gärtner, AL

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister bringt folgenden Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung vor:

Beschluss der Mehrausgaben des Straßenbaus in der Ahornstraße, KG Königsbrunn am Wagram

Begründung der Dringlichkeit:

Um die Mehrleistungen ordnungsgemäß noch im Jahr 2020 zu beschließen.

Dieser Antrag wird als Punkt 9 vom Gemeinderat in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Berichte vom Bürgermeister werden unter Punkt 10 behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung

Punkt 1) Genehmigung des öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungsprotokolls des Gemeinderates v. 30.09.2020 – Beschluss

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung v. 30.09.2020 wurde gem. den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenden Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „öffentliche und nicht öffentliche Sitzungsprotokoll“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 30.09.2020 keine Einwände erhoben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Protokoll der öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates v. 30.09.2020 zu genehmigen.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Punkt 2) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls des Gemeinderates v. 22.10.2020

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung v. 22.10.2020 wurde gem. den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenden Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „öffentliche Sitzungsprotokoll“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 22.10.2020 keine Einwände erhoben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates v. 22.10.2020 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3) Bericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Stöger übergibt das Wort an Herrn GR Spendier, um über die unvermutete Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses v. 22.10.2020 zu berichten.

Der Bericht wird vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

Punkt 4) Voranschlag 2021 der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

Der Bürgermeister berichtet über den Voranschlag 2021 und teilt mit, dass während der Auflagefrist v. 20.11.2020 bis 04.12.2020 keine Stellungnahmen eingelangt sind.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag 2021 zu beschließen. Es sind während der Auflagefrist v. 20.11.2020 bis 04.12.2020 keine Stellungnahmen eingelangt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5) Indexanpassung der Kanalbenützungsgebühren – Beschluss

Der Bürgermeister berichtet über das Vorhaben den Index der Kanalbenützungsgebühren mit 8,4% anzupassen. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühren wird daher mit € 2,66 festgesetzt. Nachstehende Änderung der Kanalabgabenordnung wird zur Kenntnis gebracht. Die Indexanpassung soll zukünftig anhand einer jährlichen Verordnung angepasst werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Indexanpassung der Kanalbenützungsgebühren mit 8,4% anhand einer Änderung der Kanalabgabenordnung (Beilage 1), zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür (ÖVP + KLuG)
2 Stimmen dagegen (SPÖ)
1 Enthaltung (GGR Karl Grill – ÖVP)

Punkt 6) Kostenbeitrag für den Kunstraum „Wagram“ KG Königsbrunn am Wagram – Beschluss

Bürgermeister Stöger übergibt das Wort an Herrn GR Albert Mayer um zu berichten.

Die im Frühjahr 2020 begonnenen Arbeiten im ehemaligen Totenhäusl sollten bis Sommer 2021 abgeschlossen sein. Ziel der baulichen Maßnahmen im Außen- und Innenbereich ist es das Objekt für Ausstellungen und Kunstpräsentationen zu nutzen. Die tatsächlichen Errichtungskosten können erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Ausstellungsraumes kalkuliert werden, sollen aber seitens der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram mit einer Summe von € 3.000,-- unterstützt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Errichtungskosten für den Kunstraum „Wagram“, KG Königsbrunn am Wagram mit einer Summe von € 3.000,-- zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7) Ansuchen um Subvention von „Neuschaffung von Atemschutzgeräten der FF Bierbaum am Kleebigl

Bürgermeister Stöger berichtet über das Ansuchen der FF Bierbaum am Kleebigl v. 30.09.2020 um 25%ige Subvention für den Ankauf von neuen Atemschutzgeräten im Jahr 2021. Die Gesamtkosten für die Neuanschaffung werden bis zu € 6.000,-- betragen.

Nach kurzer Diskussion soll die FF Bierbaum am Kleebigl eine 25%ige Subvention (€ 1.500,--) von der Anschaffungssumme von € 6.000,-- erhalten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat das Ansuchen der FF Bierbaum am Kleebigl v. 30.09.2020 über den Ankauf von neuen Atemschutzgeräten im Jahr 2021 mit einer 25%igen Subvention von € 1.500 (Anschaffungssumme € 6.000,--) zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8) Löschungserklärung Liegenschaft EZ 417, Grundbuch 20020, KG Königsbrunn am Wagram

Der Bürgermeister berichtet über das Vorhaben der Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der Liegenschaft EZ 417 im Grundbuch der KG 20020 Königsbrunn am Wagram.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Löschungserklärung über die Liegenschaft EZ 417 im Grundbuch 20020, KG Königsbrunn am Wagram, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 9) Mehrausgaben des Straßenbaus in der Ahornstraße, KG
Königsbrunn am Wagram**

Bürgermeister Stöger berichtet über die entstandenen Mehrausgaben beim Straßenbau in der Ahornstraße „KG Königsbrunn am Wagram“. Im Zuge der Straßenbauarbeiten seitens der Firma Porr entstanden Mehrausgaben von € 32.357,--.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Mehrausgaben für die Arbeiten des Straßenbaus in der Ahornstraße, KG Königsbrunn, seitens der Firma Porr von € 32.357 inkl. Mwst., zu beschließen.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Punkt 10) Berichte des Bürgermeisters

- Straßenbau Ahornstraße, Erlenweg
- Denkmalsanierung Königsbrunn
- Kanaldeckelsanierung
- Milchweg Bierbaum
- Fertigstellung Waschplatz
- Geplante Verkehrsberatung 2021
- COVID 19 – Massentests – Dank an alle Beteiligten

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 19:34 Uhr.



Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

3465 N.-Ö.

Politischer Bezirk Tulln

Telefon 02278 / 2338, Fax DW 14

e-mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at

homepage: www.koenigsbrunn.at

UID Nr. ATU 16276704

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram hat in seiner öffentlichen GR-Sitzung am 17.12.2020 unter Top 5 die Änderung des Einheitssatzes für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr wie folgt neu festgesetzt.

§ 5

Kanalbenützungsgebühr

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühren wird mit € 2,66 festgesetzt.

Diese Verordnung wird mit 01.01.2021 wirksam.

Der Bürgermeister

Franz Stöger
Königsbrunn am Wagram

angeschlagen: 17.12.2020

abgenommen: 04.01.2021



